2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthaltes, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung ist während zweier Wochen an dem Rathhaus auszuhängen.

Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden. Eine Befreiung vom Aufgebot kann durch das Königliche Oberamtsgericht ertheilt werden.

Bei bescheinigter lebensgefährlicher Krankheit kann der Standesbeamte die Eheschließung auch ohne Aufgebot vornehmen.

Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei großjährigen Zeugen, die mit denselben und untereinander verwandt oder verschwägert sein können, durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr Kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Ist eine Ehe aufgelöst, für ungiltig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dieß auf Grund einer Ausfertigung am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

### 4) Sterberegister.

Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, mündlich anzuzeigen. Verpflichtet zu der Anzeige ist das Familienhaupt, und wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Die Eintragung des Sterbefalls soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 5) Vor und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.

Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Beerdigung vor der Eintragung stattfinden.

### 5) Vorübergehende Bestimmung.

Auf Geburts- und Sterbefälle, welche vor dem 1. Januar 1876 sich ereignet haben, aber noch nicht eingetragen sind, findet das Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß der Lauf der vorgeschriebenen Anzeigefristen mit dem 1. Januar 1876 beginnt. Dies gilt auch für den Fall, wenn nur die Vornamen eines Kindes an diesem Tage noch nicht eingetragen sind.

### 6) Strafbestimmungen.

Wer den im Gesetze vorgeschriebenen Anzeigepflichten nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nicht ein, wenn die Anzeige, obwohl nicht von dem zunächst Verpflichteten, doch rechtzeitig gemacht worden ist.

Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu sonstigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes verpflichteten Personen hierzu durch Strafen anzuhalten, welche jedoch für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 M. nicht übersteigen dürfen.

---

Oberamt Backnang.

## An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden unter Beziehung auf den Ministerialerlaß vom 15. d. M. Staatsanzeiger Nr. 301 angewiesen, nachstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers und die Vollzugsverfügung des K. Ministeriums des Innern und der Finanzen in sämmtlichen Gemeinden dreimal zu verkündigen, die letztmalige Bekanntmachung in der zweiten Hälfte des nächsten April vorzunehmen und bis 20. April den Vollzug anzuzeigen.

Den 29. Dezember 1875.

K. Oberamt.
Drescher.

## Bekanntmachung, betreffend die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Vom 10. Dezember 1875.

Auf Grund des Art. 8 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung nämlich: die Sechskreuzerstücke, die Dreikreuzerstücke,
die Einkreuzerstücke und die Theilstücke des Kreuzers, mit alleiniger Ausnahme der bayerischen Heller,
werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichneten Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 10. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

## Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt Seite 315 erschienene, die Außerkurssetzung der süddeutschen Guldenstücke und Scheidemünzen betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. Mts. wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die in Württemberg etwa noch im Umlauf befindlichen derartigen Münzen unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 von sämmtlichen Staatskassenstellen in **Zahlung** angenommen werden, mit der **Einlösung** derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämmtliche Staatskameralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündigung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Vollzugsverfügung in sämmtlichen Gemeinden ihres Bezirkes anzuordnen. Die letztmalige Bekanntmachung hat in der zweiten Hälfte des nächsten April zu geschehen.

Stuttgart, den 18. Dezember 1875.

Sick. Renner.

---

Oberamt Backnang.

## An die K. Pfarrämter.

Dieselben werden unter Hinweisung auf den in der Nummer 220 des Amtsblatts des K. evang. Consistoriums enthaltenen Erlaß an die gemeinsch. Oberämter vom 20. Nov. 1871 und den Erlaß des K. statistisch topographischen Bureau's vom 30. Juni 1871 und 18. Dez. 1873 eingeladen, die Verzeichnisse der im Jahr 1875 vorgekommenen Eheschließungen, Geburts- und Sterbefälle bis zum 15. Febr. 1875 an das Oberamt einzusenden.

Der Bedarf an Formularien wolle in Zeitkürze hieher angezeigt werden.

Backnang den 29. Dez. 1875.

K. Oberamt.
Drescher.




# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 2. Dienstag den 4. Januar 1876. 45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf


K. Oberamtsgericht Backnang.

## An die Orts-Vorsteher des Bezirks.

Dieselben werden andurch aufgefordert, die Uebersichten über die im abgelaufenen Jahre bei dem Ortsgericht angefallenen, erledigten und unerledigt gebliebenen Rechtsstreitigkeiten, mit Angabe der Erledigungsart, **spätestens bis zum 15. d. M** einzusenden.

Den 3. Januar 1876.

Oberamtsrichter
Clemens.

---

## Abonnements-Einladung
auf den
## Murrthal-Boten.

**Am 1. Januar begann ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, wozu wir uns erlauben, aufs freundlichste einzuladen.**

**Bestellungen bitten wir alsbald zu erneuern, damit Störungen in der Zusendung des neuen Quartals vermieden werden.**

**Achtungsvoll**

**Die Redaktion.**

---

K. Kameralamt Backnang.

## Nußbäume-Verkauf.

Die vor dem Fruchtkastengebäude stehenden 8 Stück Nußbäume werden

**Samstag den 8. Jan.,**
Morgens 9 Uhr,

auf der Kameralamtskanzlei im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man Liebhaber einladet.

Backnang den 3. Januar 1875.

K. Kameralamt.
Mönnich, AV.

---

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Auf den Tod des Bauführers Friedrich Reyle dahier, früher in Oppenweiler, ergeht an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei dessen Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Waisengericht.
Vorstand:
Schmückle.

---

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Auf den Tod des Friedrich Scheck, gewesenen Briefträgers dahier, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei dessen Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Waisengericht.
Vorstand:
Schmückle.

---

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des dahier gestorbenen Taglöhners Johannes Schwarz von Voggenhof sind binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden.

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Waisengericht.
Vorstand:
Schmückle.

---

Murrhardt.

## Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Emil Simon, Rothgerbers von hier wird die vorhandene Fahrniß an nachgenannten Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht und kommt insbesondere vor:

am **Montag den 10. Januar,**
der Vorrath an Gerberwaaren und dergleichen, worunter 1 größere Parthie Bocks- 2c. Felle, 1 Parthie Javahäute, 1 Parthie Sohl- und anderes Leder, Leimleder, Ziegenhaar, Fischthran, angemachte Schmiere, Unschlitt, ca. 9 Klftr. eichene und fichtene Rinde, ca. 8000 Stück Lohkäse, ferner ein vollständiger Gerberhandwerkszeug, 1 Kuh, etwas Oehmd, Dung 2c.
am folgenden Tag (**Dienstag**):
Gold und Silber, einige Manns- und Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 Pfeilerkommode, 1 Sopha und 6 Rohrsessel, 1 8eimriges und 2½eimriges Faß, allerlei Hausrath, 1 Ofen, 1 Kinder- und 1 Handwägele, 4½ Eimer Obstmost 2c.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Dez. 1875.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

---

Backnang.

## Aufforderung an die Steuerpflichtigen.

**Die Staats- und Gemeindesteuerpflichtigen Einwohner werden hiemit aufgefordert, ihre pro 2. Quartal 31. Dez. 1875 schuldigen Steuern vom 3. Januar 1876 an bis zum 10. Jan. auf dem Rathhaus zu entrichten.**

Den 31. Dez. 1875.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

---

Backnang.

## Verkauf einer Lebensversicherungspolice.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Christian Ludwig Breuninger wird eine Lebensversicherungs-Police Nr. 20,444 vom 5. März 1873 über 4200 fl S. W., worauf 3 Einzahlungen mit je 130 fl. 54 kr., zusammen 392 fl. 42 kr. geschehen sind und die nächste Prämie auf 5. März 1876 fällig wird, am

**Montag den 10. Jan. 1876,**
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des K. Gerichtsnotariats im Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Gantgerichtliche Genehmigung bleibt vorbehalten.

Den 30. Dezember 1875.

Der Güterpfleger:
Jm. Breuninger.

---

Reichenbach.

## Güter-Verkauf.

Wegen Abzug verkauft Unterzeichneter seine auf den Markungen **Reichenbach, Reichenberg, Aichelbach, Backnang** gelegenen Grundstücke, welche sich im besten baulichen Zustande befinden. Käufe können täglich abgeschlossen werden.

**Chr. Pfizenmaier.**

---


## Chocoladen
der **Kaiserl. Königl.**
## Hof-Chocoladen-Fabrik
**Gebrüder Stollwerck** in **Cöln,**
wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Backnang in der Oberen Apotheke v. **Rob. Eisenbeiß.**


---

Oppenweiler.

## Geld-Antrag

**150 Mark** Pflegschaftsgeld ist gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

**Georg Braun.**

# Landwirthschaftlicher Verein.

## Rheinländischer Hanfsamen.

Der Bedarf an rheinländischem Hanfsamen für das nächste Frühjahr wird auch heuer wieder durch den Verein vermittelt und zu Selbstkostenpreisen an die Besteller gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Die hierauf Reflectirenden wollen ihren Bedarf längstens bis

**8. Januar 1876**

hieher anzeigen.

Backnang den 1. Dez. 1875. Drescher.

---

### Unterhaltung und Belehrung

bietet wohl selten in solcher Fülle und zu so billigem Preise ein Unterhaltungsblatt wie das illustrirte Familien-Journal

## „Omnibus",

dessen langjähriges Bestehen und große Verbreitung dafür bürgt, daß die Redaction bestrebt bleibt, durch interessante Erzählungen, fesselnde und populär gehaltene Bilder aus der Zeitgeschichte, malerische Skizzen aus der weiten Welt, Humoristisches u. s. w. den Anforderungen und Erwartungen ihrer zahlreichen Leser gerecht zu werden.

Der jetzt neubeginnende 15 Jahrgang eröffnet mit der in hohem Grade ergreifenden historischen Criminal-Novelle: **„Das Drama in der Friedensstraße"** von A. Belot, mit Illustrationen, ferner der interessanten und fesselnden Erzählung **„Der Schutzgeist"** von Carl Zastrow. Diesen schließen sich belehrende und unterhaltende Artikel aus der Feder der renommirtesten Schriftsteller, wie Ernst von Normann-Schumann („Japan und seine Bewohner"), Gustav Rasch („Pariser Elend und Verbrechen" 2c), Dr. H. Beta („Drei Monate lebendig begraben", „Ein Hotel aus lauter Schiffstrümmern erbaut" u. s. w.) und Anderen an.

Auf Wunsch erhalten die Abonnenten als **Prämie** für 1875 ein prächtiges in Kreidedruck ausgeführtes Kunstblatt **„Die ersten Hosen"** nach einem Gemälde von Füllhaus, für die äußerst billige Nachzahlung von 1 Mark. Wegen des humoristischen Sujets bildet unser Prämienbild eine wahre Zierde für jedes Familienzimmer. Ein Probeabdruck ist in jeder Buchhandlung einzusehen.

Der „Omnibus" bringt in jeder Wochennummer ca. 39 Spalten Text und 3–4 ansprechende Illustrationen für den außerordentlich billigen Preis von 10 Pf., demnach beträgt das vierteljährliche Abonnement nur 1 Mark 30 Pf. oder jedes Heft 40 Pf.

☞ Bestellungen auf den „Omnibus" nimmt jede Buchhandlung und jede Postanstalt entgegen, sowie

Hamburg. **die Expedition des Omnibus,** Speersort Nr. 18.

---

Backnang.

## Danksagung.

Für die so zahlreiche Begleitung meiner lieben Frau zu ihrer Ruhestätte, sowie für die vielen Blumenspenden meiner Freunde und werthen Nachbarn sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Der trauernde Gatte:
**Gottlieb Breuninger,**
Schäftmacher.

---

Backnang.

1 Eimer reinen

## Mostessig

hat imiweis billig zu verkaufen.

Zu erfragen bei Küfer **Abele.**

---

Backnang.

Am Sonntag Nachmittag wurde im grünen Baum ein

## neuer hoher Filzhut

verwechselt; der Inhaber wolle denselben austauschen in der

Redaktion d. Bl.

---

## Lehrlings-Gesuch.

In eine Bierbrauerei kann ein geordneter junger Mensch sofort eintreten und wird Näheres mitgetheilt in der

Redaktion des Murrthalboten.

---

## Verloren

ging von Backnang bis Sulzbach ein brauner neuüberzogener **Orlean-Schirm** innen mit dem Namen bezeichnet. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei

Bäcker **Strohmaier** in Sulzbach.

---

**Rechnungs-Tabellen**

sind vorräthig in der

Druckerei des Murrthalboten.

---

# Tagesereignisse.

## Deutschland.

### Württembergische Chronik.

Backnang den 3. Jan. Folgende Zahlen geben einen Beitrag zur Statistik unserer Stadt: Im vergangenen Jahre sind hier 320 Geburten und 260 Sterbefälle vorgekommen. Confirmirt wurden 74 Kinder, 39 Knaben und 35 Mädchen. Von 86 Paaren, welche proclamirt wurden, sind in hiesiger Kirche 50 getraut worden. — Gestern erfreute uns der neugegründete Männerliederkranz durch seine erste Produktion im Schwanensaal. Dieselbe hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen und war eine ganz gelungene. Neben den Gesammt-Vorträgen waren die Soli's mit Clavierbegleitung von gediegener Ausführung. Die von einem Mitgliede äußerst gut vorgetragene Schnadahüpfer'l erregten ungemeine Heiterkeit und trugen nicht wenig dazu bei, diesen Abend zu einem Genußreichen zu machen. Wir wünschen dem Verein ein kräftiges Emporblühen und recht baldige Wiederholung einer Produktion.

Oberbrüden den 3. Jan. Bei der am 29. Dez. v. J. stattgehabten Gemeinderathswahl wurden zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt: Gemeinderath Schiefer mit 108 Stimmen, Ortsgemeindepfleger Kübler mit 78 Stimmen.

Von der obern Murr den 2. Jan. Am Neujahrstage wurde im Weiler Klingen von einer Kuh ein Kalb ans Tageslicht gefördert, dessen Seltenheit gewiß erwähnenswerth erscheint. Dasselbe, eigentlich Zwillinge, hatte 8 Füße, und war von der Brust an zusammengewachsen, so daß nur ein Kopf mit 4 Ohren vorhanden und der vordere obere Theil desselben die Gestalt eines Rüssels, der untere die eines Kalbes bildete. Die Kuh fiel zum Opfer und mußte geschlachtet werden.

Winnenden den 30. Dez. Die Arbeiten an unserer Eisenbahnlinie bis Backnang sind trotz der jetzt schon mehrere Monate andauernden, für solche Bauten sehr ungünstigen Witterung, welche die Betreibung der wenigen rückständigen Erdarbeiten meist geradezu ausschloß, doch so weit gediehen, daß eine Eröffnung der Strecke im Laufe des Jahres 1876 in sicherer Aussicht steht. Die eisernen Gitterbrücken über unsere beiden Thäler sind in nächster Nähe ihres Aufstellungsorts zusammengefügt, um sobald thunlich an ihre Stelle geschoben zu werden; die 140 Fuß hohe Brücke über die Rems bei Neustadt ist auch schon zum Theil aufgestellt und ein kleinerer Theil der Bahn mit Schienen belegt.

* Dem „Amtsblatt" des evangelischen Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen ist eine Ansprache an die Mitglieder der evangelischen Kirche aus Anlaß des neuen Reichsgesetzes über die Eheschließung beigelegt und am Neujahrsfest auch in hiesiger Kirche verlesen worden. Es wird darin gesagt, daß die neue Regelung der Eheschließung vom Staat geordnet ist kraft des ihm zustehenden Rechts, und in Rücksicht auf die Verhältnisse der Zeit. „Unsere Kirche hat diese neue Ordnung nicht herbeigeführt und nicht herbeigewünscht, aber sie hat sich ihr zu fügen im Gehorsam gegen die von Gott verordnete Obrigkeit und sie hat sich mehr zu fürchten im Bewußtsein des ihr von Gott verliehenen unantastbaren Berufs. Das Staatsgesetz selbst erkennt diesen Beruf der Kirche an, indem es ausspricht, daß durch die neue Ordnung die kirchlichen Pflichten der in die Ehe Tretenden unberührt bleiben. Glaube darum Niemand, daß durch das neue Ehegesetz die kirchliche Trauung abgeschafft oder in ihrem Werthe herabgesetzt werden soll. Im Gegentheil, nun erst tritt ihre christliche Bedeutung und ihr geistlicher Segen ins volle Licht. Denn die Ehe hat nicht nur ihre natürliche Seite und rechtliche Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft, worüber dem Staate das Aufsichtsrecht zukommt, sondern sie hat auch ihre innerliche, sittlichreligiöse Bedeutung, über die wir Gott und seinem heiligen Wort verantwortlich sind. Wenn die Ehe vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen ist, so wird es den Neuverbundenen nicht bloß ein unabweisbares Bedürfniß ihres Herzens, sondern eine unverbrüchliche Pflicht gegen die Kirche sein, ihren Bund sofort durch die kirchliche Trauung heiligen zu lassen. Sie gehen als die Gesegneten des Herrn denselben Weg durch die Kirche in ihr Haus, wie ihn ihre Eltern und Voreltern gegangen sind. Ebenso werden christliche Eltern sich gewiß nicht begnügen, ihre Kinder in die bürgerlichen Geburtslisten eintragen zu lassen, sondern sie werden es als eine ihnre Pflicht gegen ihre Kinder wie gegen ihre Kirche erkennen, die Neugeborenen rechtzeitig zur heiligen Taufe zu bringen, damit sie in den Gnadenbund Gottes und in die Pflege der christlichen Kirche aufgenommen werden. Und wenn es gilt, auch das Kreuz des Ehestandes auf sich zu nehmen und unter



den Prüfungen des irdischen Lebens einander Treue zu halten, Liebe zu bewähren, Geduld zu beweisen, dann wird christlichen Eheleuten das, was sie am Hochzeitstage an heiliger Stätte vor Gottes Angesicht versprochen und aus Gottes Wort vernommen haben, eine Mahnung für ihr Gewissen, ein Trost für ihr Herz, eine Stärkung des Glaubens, eine Ermunterung zur Liebe, ein Segen für ihr ganzes eheliches Leben werden. Das ist und bleibt die hohe Bedeutung der kirchlichen Trauung nach wie vor und künftig wie zu hoffen noch fühlbarer als bisher. Dem württembergischen Volk, das ein Lob christlichen Sinnens und kirchlicher Sitte von altersher hat, ist zuzutrauen, es werde die Probe kirchlicher Gesinnung, welche ihm nunmehr gestellt ist, wohl bestehen, indem es sich auch fernerhin hält zum Altare des Herrn und sich nicht nehmen läßt, was es als eine ehrwürdige und gesegnete kirchliche Ordnung von den Vätern überkommen hat." — Die Ansprache schließt mit einem Segenswunsch an die Gemeinde.

---

* In Fulda wurde am ersten Christtage der Sergeant Schäfer vom hiesigen Bataillon nach Frankfurt abgeführt, um wegen Mißhandlung von Soldaten daselbst abgeurtheilt zu werden. Das Interessanteste, was er vollführte, war folgendes: Er kommandirte Nachts die Soldaten seines Zimmers aus den Betten, ließ sie, nur mit dem Hemde bekleidet, den Säbel umschnallen, den Helm aufsetzen und im Zimmer exerciren. Bei einer solchen Gelegenheit prügelte er mit einer Ausklopfpeitsche einige Soldaten dermaßen, daß die deutlichen Spuren seines wüsten Treibens sich am Tage nicht verbergen ließen.

Berlin den 29. Dez. In Folge des Antrags auf Herstellung größerer Einigung in der deutschen Orthographie, welche von der 1873 in Dresden von Delegirten der deutschen Schulverwaltungen gehaltenen Conferenz ausgegangen ist, war seitens der deutschen Landesregierungen der Prof. Rudolf v. Raumer in Erlangen ersucht worden, eine Schrift über diesen Gegenstand auszuarbeiten, welche einer anderweiten Berathung als Vorlage dienen sollte. Nachdem v. Raumer dieser Aufforderung entsprochen hat, wird die von ihm verfaßte Schrift einer hier stattfindenden, am 4. Jan. k. J. beginnenden Conferenz zur Berathung vorgelegt werden.

Berlin den 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrsempfang der Generalität, welche vom Feldmarschall Wrangel geführt war, erwiderte der Kaiser auf Wrangel's Ansprache folgender maßen: „Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie im Namen aller Anwesenden bei der abermaligen Jahreswende an mich gerichtet, und erkenne in denselben gern den erneuten Ausdruck Ihrer längst bethätigten Gesinnung. Wenn Sie mir ein langes Leben wünschen, so fordern Sie mich dazu auf, Ihnen, mein lieber Feldmarschall, nachzuahmen. Begnadigt mich der Allmächtige mit der Erfüllung Ihrer Wünsche, bleibt mir Gesundheit und Kraft erhalten, so denke ich auch nicht müde in der Erfüllung meiner Pflichten zu werden, und bin stolz auf die Zuversicht, daß Sie, meine Herren, mich, wie bisher, auch weiter unterstützen werden.

* Ueber die Thätigkeit des Reichstags schreibt die „Tribüne": Das Arbeitspensum des Reichstags vertheilt sich auf die Zeit im alten und neuen Jahr wie folgt: Im alten Jahre hat der Reichstag das Budget erledigt und die Finanzlage geklärt. Er hat das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe hergestellt, ohne dazu neuer Steuern zu bedürfen oder eine außergewöhnliche Erhöhung der Matricularumlage vorzunehmen. Die Strafgesetznovelle hat er noch nicht erledigt, aber er hat derselben ihre Bahn angewiesen. Er hat sich bereit erklärt, wirkliche Mängel der Gesetzgebung abzustellen; aber er hat sich geweigert, dem Volk das Recht der freien Meinungsäußerung und das der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten zu verkürzen. Er hat einen weiteren Schritt gethan zur Durchführung der Münz- und Bankreform, die er mit seltener Unerschrockenheit gegen alle jene zahlreichen und heftigen Angriffe der radikalen, klerikalen und feudalen Partei, die theils aus Animosität, theils aus Unkenntniß hervorgingen, zum Wohle des deutschen Volkes aufrecht erhalten und vertheidigt hat. Er hat die Fahne des Freihandels hoch gehalten gegen das Anstürmen der Schutzzöllner, welche die Grundlagen des Zollvereins und unserer bisherigen Handelspolitik mit dem Untergange bedrohten. Er hat durch seine Mäßigung und Standhaftigkeit jene finstern Wolken verscheucht, die im Sommer und Herbst an dem deutschen Himmel aufzusteigen schienen. Er hat von Neuem sich zu den großen Grundsätzen der politischen und wirthschaftlichen Freiheit, der Ordnung und der Sparsamkeit bekannt. Er hat die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen geregelt, die drei Gesetze zum Schutze der Urheberrechte und das über Post- und Eisenbahn ebenso rasch als gründlich erledigt und eine ganze Reihe größerer Gesetzentwürfe in der Vorberathung und kleinerer Gesetzentwürfe in der Plenarberathung erledigt.

* Die Neue Freie Presse schreibt: Der bei der Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn Gesellschaft als Hauptkassenrendant angestellt gewesene Gustav Pilz, welcher nach Unterschlagung von behobenen 90,000 Thlrn. aus Berlin am 1. Jan. 1875 flüchtig geworden, wurde vor einigen Tagen im Markte Urfahr bei Linz durch den dortigen Gemeindesicherheitswachmann aufgegriffen und seine Verhaftung veranlaßt. Pilz hatte schon seit mehreren Wochen in Urfahr gewohnt, war dort auf den Namen Pohl gemeldet und gab sich als Privaten aus. Er lebte auf sehr großem Fuße, hielt sich zwei Equipagen und hatte vor Kurzem eine Brauerei angekauft. Er stand als reicher und splendider Mann von feinen Manieren unter den Urfahrer Bürgern in großem Ansehen. Dem wachsamen polizeilichen Auge war übrigens das Großthun Pilz' und der Umstand aufgefallen, daß die Personalbeschreibung des in den Späheblättern signalisirten Pilz ganz auf den angeblichen Pohl passe. Der Wachmann requirirte eine Photographie Pilz', worauf er nicht länger mehr zweifelte, daß er seinen richtigen Mann habe. Durch sein erfolgreiches Handeln hat sich der Polizist die ausgeschriebene Prämie von 500 Thlrn. wohl verdient.

## Oestreich.

Innsbruck den 27. Dez. Die hiesige Verbindung der Evangelischen feierte diesmal das auch sonst immer sehr gemüthlich begangene Christfest mit besonderer Freude. Das Ministerium hat endlich nach langer Verschleppung (natürlich von Innsbruck aus veranlaßt) die Bewilligung zur Bildung eigener Kirchengemeinden in Innsbruck und Meran als Weihnachtsgabe übersendet. Es herrschte daher in dem Kreise der evangelischen Glaubensgenossen diesmal eine sehr gehobene Stimmung und doppelter Festjubel. Hoffentlich wird es an Unterstützung aus dem deutschen Reiche nicht fehlen, um der schwachen und nicht eben wohlhabenden Gemeinde in Innsbruck recht bald die Errichtung eines würdigen Gotteshauses zu ermöglichen.

---

# Der Schmugglerkönig.

Erzählung von Friedrich Armann.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Diesen verbrachten sie damit, daß sie aus den Ballen, welche zum Transport über die gefährlichen Stellen des Vegas nach dem sogenannten Magazine zu schwer waren, kleinere machten. So lange es hell war, wagten sie sich aus dem „Windloch" nicht heraus, da sie wohl denken konnten, daß die Grenzer das Terrain in der Nähe der Eisschlucht mit peinlichster Genauigkeit durchstöbern würden. Erst als der Morgen des zweiten Tages zu grauen begann, schlich Pietro sich heraus und durchsuchte die ganze Umgebung bis zum Magazin hin. Er fand keine Spur von den Zollwächtern mehr vor und die drei beschlossen sofort, mit dem Weitertransport der Ballen nach dem Magazin zu beginnen. Barbados ließ sich nicht abhalten, ebenfalls ein Packet auf den Buckel zu nehmen, doch sah er bald ein, daß er besser gethan hätte, sich nicht zu belasten, denn er hatte seine ganze Körper- und Willenskraft aufzubieten, um über die gefährlichen Stellen des Wegs hinwegzukommen. Glücklich gelangten sie bis zum Magazin. Santarem schwang sich um die Felskante und ließ sich durch Pietro die Packete reichen. Dann rief er dem Kaufman zu, ihm die Hand zu reichen und sich herumzuschwingen. Barbados that es schaudernd, doch überzeugte er sich, daß es weder schwer, noch gefährlich war, in das Magazin zu gelangen. Auf beiden Seiten der Felskante waren Löcher in das Gestein gemeißelt, die einen festen Halt gestatteten; man hatte nichts weiter zu thun, als in ein Loch hineinzugreifen, sich festzuhalten und einen Schritt um die Ecke zu thun. Das „Magazin" war eine nicht sehr geräumige Höhle, die augenblicklich nur wenige Schmuggelwaaren enthielt. Santarem hatte sie, wie das „Windloch" schon vor vielen Jahren aufgefunden und dem Umstande, daß es den Grenzern bisher nicht gelungen war, diese Schlupfwinkel auszuforschen, verdankte er vornehmlich sein auffälliges Glück.

Den noch übrigen Theil des Tages verbrachten alle drei in der Sennhütte; gegen Abend unternahmen Santarem und Jaquello eine zweite Tour nach dem „Windloch" und zurück zum „Magazin." Auch diesmal blieben sie ungestört, ebenso am darauf folgenden Tage, an welchem sie fünf Mal nach einander die beschwerliche Wanderung zurücklegten. Bis um die Mittagszeit hatten sie alle Packete in das Magazin geschafft, mit Ausnahme eines einzigen. Dieses wollte der „Schmugglerkönig" am Spätnachmittage, nachdem er einige Stunden gerastet hatte, aus dem „Windloche" abholen. Pietro erbot sich, ihn zu begleiten, um auszuschauen, ob keine Gefahr im Hinterhalte, Santarem lehnte dies Anerbieten jedoch ab, weil er es nicht für wahrscheinlich hielt, daß die Grenzsoldaten noch jetzt in dieser Gegend herumstreifen sollten.

In dieser Annahme täuschte er sich jedoch. Die Grenzer hatten aus der nächtlichen Razzia einen schwer-, einen leichtverwundeten und zwei unverletzte Schmuggler nach Confranc gebracht. Der Kapitän, welcher gehofft hatte, daß sie mindestens den ganzen Waarentransport erwischen würden, war über dieses geringfügige Ergebniß der Expedition wüthend und weigerte sich, an Vegas den Lohn, welchen dieser für den Verrath bedungen hatte, auszuzahlen. Dagegen verpflichtete er sich, dem Schmuggler eine Prämie von tausend Duro auszuwirken, falls derselbe den Versteck der Ballen ausforschte. Auf diese Proposition ging der Verräther, der, wie alle Aragonesen, ungemein geldgierig war, ein. Da man vier

Schmuggler unter der „Eisschlucht“ ergriffen hatte, so hegte Vegas die Ueberzeugung, daß die Ballen entweder in der Schlucht selbst oder in deren nächster Umgebung verborgen sein müßten und er hoffte deshalb zuversichtlich, sie auffinden zu können. Selbstverständlich getraute er sich nicht allein in die Bergwildniß, er bat vielmehr den Kapitän, ihm einige der tüchtigsten Carabineros zur Begleitung und Hilfsleistung mitzugeben. Der Kapitän ging auf dieses Gesuch ein und ließ sechs Soldaten den Verräther geleiten. Mit diesen durchsuchte Vegas die „Eisschlucht“ und deren Umgegend so genau, daß ihm die Ballen nicht hätten entgehen können, wenn sie eben dort versteckt gewesen wären. Keine Höhlung, kein Loch, keine Spalte, kein Gebüsch blieb undurchsucht, dagegen fiel es ihnen nicht ein, einen Blick in den Abgrund zu werfen. Hätten sie es gethan, dann würde vielleicht der launische Zufall es so gefügt haben, daß sie des „Schmugglerkönigs“ und seines jugendlichen Helfershelfers ansichtig geworden wären, sie unterließen es jedoch und dieser Nachlässigkeit verdankte Santarem das glückliche Gelingen des Waarentransports.

Am Nachmittag des dritten Tages dehnte Vegas und seine Sauvegarde die Nachforschungen auf jenen Theil des Gebirges aus, welcher sich unterhalb der „Eisschlucht“ in der Richtung auf die Sennhütte zu ausbreitete. Die Carabineros zerstreuten sich über ein ziemlich weites Terrain und Vegas, der emsig einer Spalte, welche sich in unabsehbarer Länge hinzog, zustrebte, sah sich plötzlich allein. Das war nun durchaus nicht nach seinem Geschmack und er wollte deshalb die Carabineros aufsuchen, als er, sich umwendend, hinter einer Steinwand den „Schmugglerkönig“ hervortreten sah. Santarem hatte das letzte Packet aus dem „Windloch“ geholt und war nun gerade auf dem Rückweg begriffen, als er auf den Verräther stieß. Die Bestürzung der beiden Schmuggler war heftig, doch währte sie nur einen Moment. Santarem hätte sich am Liebsten auf den Verräther gestürzt, doch folgte er dieser Regung nicht, da ihm der Gedanke durch den Kopf schoß, daß Vegas nicht allein sein könne. Und schon schrie auch Vegas aus vollem Halse:

„Hierher, hierher!“

In Augenblicken der höchsten Gefahr entwickelt das Gehirn eine ganz fabelhafte Thätigkeit. Es drängen sich dann binnen weniger Sekunden so viele Ideen auf, daß man im normalen Zustande zu deren Ersinnung Stunden benöthigen würde. Auch der „Schmugglerkönig“ hatte in der allerkürzesten Frist einen Plan fertig. Er mußte fliehen. Vegas hatte augenscheinlich Lust, sich auf ihn zu werfen; nun war er zwar ungleich stärker, als der Verräther, so lange aber, bis die Carabineros herbeikamen, konnte dieser ihn doch halten. Es blieb ihm deshalb nichts Anderes übrig, als vor Vegas zu flüchten, so sehr sein Stolz sich dagegen empörte. Einen Weg gab es, auf dem er vielleicht entkommen konnte; er mußte den ziemlich abschüssigen Abhang, vor welchem der Spalt sich hinzog, hinunter und über den Spalt setzen. Drüben lagen Tausende von Blöcken umhergestreut und zwischen ihnen durch konnte er sich vielleicht bis zu einem Gebüsch von Zwergfichten, die sich über mehrere Halden erstreckten, durchwinden. Hatte er dieses erst erreicht, dann konnte er sich wahrscheinlich jeder weiteren Verfolgung entziehen.

Gedacht, gethan. Mit mächtigen Sätzen sprang Santarem den Abhang abwärts, verfolgt von Vegas, der unaufhörlich schrie. Der Verräther hegte wirklich den Vorsatz, den Schmugglerkönig an der Fortsetzung der Flucht zu hindern, die Anwesenheit der Carabineros und die Aussicht auf die große Prämie stachelten ihn zur Kühnheit an, weshalb er sich keinen Augenblick besann, dem Flüchtling nachzusetzen.

Santarem, der sich schon mehr als einmal in ähnlichen Lagen befunden hatte und deßhalb seine Besonnenheit auch nicht für einen Augenblick verlor, stieß genau in dem Momente, wo er am Rande des etwa zwei Meter breiten Spalts anlangte, den Sprungstock mit aller Macht auf den Boden und schwang sich leicht über den Abgrund hinweg. Am jenseitigen Rand kehrte er sich um und erhob den Stock, bereit, ihn auf das Haupt des Verräthers niederschmettern zu lassen, wenn dieser versuchen sollte, den Spalt zu überspringen. Vegas erkannte augenblicklich die ihm drohende Gefahr und trachtete, sich dadurch derselben zu entziehen, daß er im Laufe anzuhalten versuchte. Bei dieser Bemühung verlor er das Gleichgewicht, strauchelte, stürzte und rollte mit unaufhaltsamer Vehemenz dem Spalt zu, in dessen unergründlicher Tiefe er mit einem entsetzlichen Aufschrei verschwand. Er hatte seinen Lohn dahin.

Der Schmugglerkönig wurde auch durch diesen schrecklichen Vorfall nicht um seine Fassung gebracht. Ein schneller Blick belehrte ihn, daß noch kein Carabinero zu sehen sei. Sofort warf er sich nun hinter einen Block und kroch auf Händen und Füßen eine Strecke weit. Erst als Stimmengewirr an sein Ohr drang, blieb er regungslos liegen.

Die Carabineros gaben sich nicht sonderliche Mühe, Vegas aufzufinden Sie traten wohl an den Spalt und riefen den Namen des Verräthers, damit begnügten sie sich aber auch. Aus den bedeutsamen Blicken, die sie einander zuwarfen, ging deutlich hervor, daß sie glaubten, Vegas sei der Rache der Schmuggler zum Opfer gefallen. Ueber den Spalt zu springen und Nachsuchungen zu halten, wagten sie nicht; denn in die inneren Angelegenheiten der Schmuggler sich zu mischen, war gefährlich und sie fürchteten deshalb, daß derjenige, welcher den Versuch machen wollte, eine wohlgezielte Kugel in die Brust bekommen würde. Sie kehrten vielmehr nach Confranc zurück und statteten Bericht ab über den Verlauf, welchen ihre Nachforschungen genommen hatten.

In dem Nest verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß der Verräther „verunglückt“ sei und Santarem fühlte sich nicht berufen, Aufklärungen über den wirklichen Sachverhalt zu geben. Erst nach geraumer Zeit theilte er einigen vertrauten Freunden mit, durch welche tragische Katastrophe die gefährlichste Episode in seinem an Abenteuern reichen Schmugglerdasein ihren Abschluß gefunden habe.

## Verschiedenes.

* Ein Baier soll am Vorabend der Einführung der neuen Reichswährung folgendes geäußert haben: „Von jeder Sorte bayerischer Münzen werde ich mir ein Stück auf die Seite thun und die gesammelten Münzen einst in meine Todtenlade legen lassen, damit mich unser Herrgott nicht mit einem Preußen verwechsle.“

* Vier Souveraine auf einem Bauernwagen. Mit dieser Ueberschrift erzählt die Bürgerztg. nachstehende niedliche Geschichte von der letzten Hofjagd bei Hubertusstock: Der Kaiser fühlte sich kurz nach Aufbruch der hohen Jagdgesellschaft zur Lappenjagd in der Schorfhaide durch ein leichtes Halsübel indisp. und wollte zu Fuß den Rückweg zum Schlosse nehmen. Der König von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begleiteten ihn. Als die Fußpartie ungefähr zur Hälfte zurückgelegt war, stellte sich beim Kaiser, wohl eben in Folge jener Unpäßlichkeit, Ermüdung ein, und die hohen Herrschaften riefen einen in der Richtung nach Hubertusstock fahrenden Landmann an, daß er sie aufnehme, wozu dieser sich gern bereit erklärte. Unterwegs fragte der Bauer den einen seiner Passagiere, nachdem er seine Neugierde nicht länger hatte bemeistern können: „Wer sind sie den eigentlich?“ „Ich bin der Großherzog von Mecklenburg.“ „Oho!“ rief der Bauer ungläubig, und Sie, wer sind denn dann Sie? fragte er hierauf den Andern. „Ich bin der König von Sachsen.“ „Nanu!“ sagte der Bauer sich immer mehr erheiternd: „und Sie?“ wandte er sich nun auch an den Dritten. „Ich bin der Kaiser vom Deutschen Reich.“ „Da hört sich nun Allens auf“, lachte der Bauer heraus; „und wißt Ihr denn auch, wer ich bin, meine Herren, ich bin der Schah von Persien. Die Leute uzen kann ich auch.“ Jetzt lachten die drei wirklichen Souveraine hell auf, aber der Bauer lachte nicht, als er bald darauf seine Passagiere am Schlosse absetzte und hier erfuhr, daß nur er der Leute Uzer war.

* Ein schön gebetteter Fuhrmann. Dieser Tage brachte eine Berliner Zeitung folgendes lakonische Inserat: „Die Fuhre Lehm kostet bei mir 1 Thlr. 25 Sgr., wobei der Fuhrmann schon mit drin liegt.“

## Fruchtpreise.

Winnenden den 23. Dezember. Kernen 10 M. 18 Pf. Dinkel 6 M. 80 Pf. Haber 7 M. 37 Pf. ferner per Simri: Gerste 2 M. 40 Pf. Mischling 2 M. 80 Pf. Roggen — M. — Pf. Waizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. 20 Pf. Erbsen 6 M. 40 Pf. Linsen 6 M. 40 Pf. Welschkorn 2 M. 80 Pf.

Hall den 18. Dez. Kernen 10 M. 60 Pfg. Roggen — M. — Pf. Gerste — M. — Pf. Dinkel — M. — Pf. Haber 7 M. 72 Pf.

Ulm den 18. Dez. Kernen 10 M. 58 Pf. Waizen 10 M. 55 Pf. Roggen 8 M. 62 Pf. Gerste 9 M. 60 Pf. Haber 7 M. 62 Pf.

Rottweil den 18. Dez. Kernen 10 M. 92 Pf. Waizen 10 M. 25 Pf. Roggen — M. — Pf. Gerste — M. — Pf. Dinkel 7 M. 28 Pf., Haber 7 M. 31 Pf.

Ravensburg den 18. Dez. Korn 10 M. 92 Pf., Waizen 9 M. 96 Pf., Roggen 8 M. 71 Pf., Gerste 9 M. 56 Pf., Haber 7 M. 81 Pf.

## Gottesdienste der Parochie Backnang

am Erscheinungsfest den 6. Januar 1876.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Rietthammer.

## Goldkurs vom 31. Dezbr.

| | Mark | Pfg |
|---|---|---|
| Doppelte Pistolen . . . | 16 | 50 — |
| Pistolen . . . . . | 16 | 40 — |
| Holländische 10fl.-St. . . | 16 | 65 — |
| Randducaten . . . . . | 9 | 52—57 |
| 20 Frankenstücke . . . . | 16 | 15—19 |
| Englische Sovereigns . . | 20 | 28—33 |
| Russische Imperiales . . | 16 | 61—66 |
| Dollars in Gold . . . | 4 | 16—19 |

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.




# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 3. Donnerstag den 6. Januar 1876. 45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf


Oberamt Backnang.

## An die Orts-Behörden.

Die baldige Vorlage der noch ausstehenden Akten über die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung per 1. Dezember 1875 wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Den 4. Januar 1876.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

## Rekrutirung 1876.

Den Ortsvorständen werden demnächst die Stammrollen für das Rekrutirungsgeschäft 1876 mitgetheilt und werden dieselben bei dieser Veranlassung noch besonders auf die Bestimmungen der in Nr. 35 des Regierungsblattes abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufmerksam gemacht, nämlich

1) über die Melde- und Gestellungspflicht (§. 23 und §. 24), um die Wehrpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormünder, Lehr- und Brodherren zu belehren und
2) auf §. 56, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
3) auf die §§ 43—45 in Betreff der Listenführung und der Einsendung der Stammrollen des laufenden Jahrs und der beiden Vorjahre zum **15. Februar** an das Oberamt;
4) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf §. 62 Ziffer 7, sowie
5) wegen der Seitens der Militärpflichtigen vorzulegenden Urkunden auf §. 64 Ziffer 5 und ebendaselbst
6) wegen des Vorbringens, an Epilepsie zu leiden;
7) nach dem Schema 6 (Seite 63) sind in die Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen und sonstigen Angaben einzutragen, welche zur Beurtheilung des Lebenswandels des Wehrpflichtigen von Bedeutung sind. Endlich muß
8) die Stammrolle mit der Beurkundung vor dem Gemeinderathe abgeschlossen werden, daß die Einträge mit den Einträgen in der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen und daß im Monat Januar in ortsüblicher Weise die öffentliche Aufforderung gemäß § 56 der Wehrordnung erfolgt sei.

Den 4. Januar 1876.

K. Oberamt.
Drescher.

Revier Weissach.

## Wegbauaccord.

**Am Montag den 10. d. M.**, Vormittags 9 Uhr, wird an Ort und Stelle die Chaussirung des im Bau begriffenen 625 M. langen Sträßchens im Staatswald Fuchsrain bei Allmersbach veraccordirt.

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Auf den Tod des Bauführers Friedrich Reyle dahier, früher in Oppenweiler, ergeht an dessen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei dessen Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Waisengericht. Vorstand: Schmückle.

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des dahier gestorbenen Taglöhners Johannes Schwarz von Voggenhof sind binnen 10 Tagen schriftlich anzumelden.

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Waisengericht. Vorstand: Schmückle.

Backnang.

## Gläubigeraufruf.

Auf den Tod des Friedrich Scheck, gewesenen Briefträgers dahier, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie bei dessen Verlassenschaftstheilung unberücksicht bleiben würden.

Den 31. Dez. 1875.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Waisengericht. Vorstand: Schmückle.

Murrhardt.

## Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Emil Simon, Rothgerbers von hier wird die vorhandene Fahrniß an nachgenannten Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht und kommt insbesondere vor:

am **Montag den 10. Januar,**

der Vorrath an Gerberwaaren und dergleichen, worunter 1 größere Parthie Bocks- 2c. Felle, 1 Parthie Javahäute, 1 Parthie Sohl- und anderes Leder, Leimleder, Ziegenhaar, Fischthran, angemachte Schmiere, Unschlitt, ca. 9 Klftr. eichene und fichtene Rinde, ca. 8000 Stück Lohkäse, ferner ein vollständiger Gerberhandwerkszeug, 1 Kuh, etwas Oehmd, Dung 2c.

am folgenden Tag (**Dienstag**):

Gold und Silber, einige Manns- und Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter 1 Pfeilerkommode, 1 Sopha und 6 Rohrsessel, 1 8eimriges und 2½eimriges Faß, allerlei Hausrath, 1 Ofen, 1 Kinder- und 1 Handwägele, 4½ Eimer Obstmost 2c.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Dez. 1875.

K. Amtsnotariat. Knodel.

Backnang.

## Verkauf einer Nähmaschine.

Dem Wilhelm Fricke, Schneider hier wird am nächsten

**Mittwoch den 12. Jan. 1876,**
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause eine Nähmaschine im Anschlag von 120 M. im Executionsweg und öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5 Januar 1876

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Fornsbach.

## Guts- und Fahrniß-Verkauf.

Gottlieb Greiner von hier verkauft am

**Donnerstag den 13. d. M.,**
Vormittags 9 Uhr,